

## COPYRIGHT AUF FOTOGRAFIE IM INTERNET

### Das neue Schweizer Urheberrechtsgesetz (URG)

Seit 1. April 2020 ist in der Schweiz das revidierte Urheberrechtsgesetz in Kraft. Es stärkt die Rechte der Kulturschaffenden und der Kulturwirtschaft. Dabei geht es nicht nur um die Fotografie: Hosting Provider, die eine besondere Gefahr für Urheberrechtsverletzungen schaffen, müssen neu dafür sorgen, dass einmal entfernte urheberrechtsverletzende Inhalte entfernt bleiben.

Konsumenten illegaler Angebote werden dagegen weiterhin nicht belangt. Neben den Massnahmen zur Bekämpfung der Piraterie bringt das revidierte URG verschiedene Neuerungen, welche die Kulturschaffenden und die Kulturwirtschaft stärken. Neu werden alle Fotografien geschützt, auch wenn es sich nicht um Kunstwerke handelt.

Das Urheberrecht ist das einzige Schutzrecht, bei dem der Schutz automatisch entsteht. Marken, Patente und Designs muss man anmelden, damit sie in ein Schutzregister eingetragen werden. In der Schweiz tut man dies beim Eidgenössischen Institut für Geistiges Eigentum IGE.

In der Schweiz gelten seit 1. April 2020 neue Spielregeln für Fotos. Alle Fotografien sind urheberrechtlich geschützt, auch Freizeitschnappschüsse. Wer die Aufnahme verwenden will, muss den Besitzer um Erlaubnis fragen. Das Verwenden jedwelcher fremder Fotos ist ohne das Einverständnis des Besitzers verboten. Zuwiderhandlungen können zum urheberrechtlichen Problem werden.

### 1. Jedes Foto ist geschützt

Seit 1. April 2020 gilt: Das Bild ist geschützt und gehört dem Fotografen. Der Schutz entsteht automatisch und gilt ausnahmslos. Geschützt sind sowohl Fotografien von professionellen Fotografen als auch die Fotografien von Laien. Also Presse- und Produktbilder ebenso wie alltägliche Familien- und Urlaubsfotos. Voraussetzung ist, dass ein Mensch das Bild gemacht haben muss.

### 2. Wie lange dauert der Schutz?

Wer fremde Fotografien nutzen möchte, braucht grundsätzlich die Erlaubnis des Urhebers, solange der Urheberrechtsschutz nicht abgelaufen ist. Für Fotografien mit individuellem Charakter endet die Schutzdauer 70 Jahre nach dem Tod des Fotografen. Fotografien ohne individuellen Charakter sind ab ihrer Herstellung 50 Jahre geschützt.

### 3. Regeln für die Nutzung von Fotos

- Wenn wir Fotos anderer nutzen wollen, holen wir eine schriftliche Erlaubnis ein.
- Wir vereinbaren mit der Fotografin oder dem Fotografen, wie und wann die Fotos nutzen dürfen. Manche Fotograf/innen verlangen ein Entgelt für die Nutzung.
- Wir geben bei jeder Nutzung an, wer das Foto gemacht hat (Impressumpflicht).
- Wenn Fotos aus den Online-Bilddatenbanken genutzt werden, prüfen wir die Lizenzen sorgfältig.
- Der Schutz gilt auch für Fotos, die vor dem 1. April 2020 entstanden sind. Deshalb verwenden wir Kundenfotos oder im Kundenauftrag selbst produzierte Fotos.
- Persönlichkeitsrechte: Sämtliche Personen auf dem Werbefoto müssen mit der Veröffentlichung einverstanden sein. Wir holen die Einverständnisse routinemässig ein.

### 4. Aufgepasst auf Social Media

Grosse Vorsicht auf sozialen Medien! Sie entdecken auf Instagram ein cooles Foto und wollen es teilen? Seien Sie vorsichtig, wenn Sie ein fremdes Foto herunterladen, um es auf Ihrem Account erneut zu posten: Dazu brauchen Sie besonders bei kommerzieller Verwendung die Erlaubnis der Fotografin oder des Fotografen. Wenn Sie Fotos anderer verlinken, ist dies nicht nötig.

### 5. Produktfoto des Herstellers

Sie wollen Ihre Verkaufschancen auf Ihrer Plattform mit guten Produkt-/Dienstleistungsfotos erhöhen? Auch Produzentenfotos sind geschützt! Wir fragen um Erlaubnis, wenn wir diese verwenden möchten.

### 6. Stockfoto aus der Bilddatenbank für eine Website

Sie wollen mit schönen Fotos Internetnutzer/innen für Ihre Website begeistern? Wir klären die Nutzungsrechte ab, bevor wir Fotos aus einer Bilddatenbank hochladen.

### 7. Pressefoto für den Blog

Auch Fotos aus Medien sind geschützt. Auch für die Nutzung von Medienfotos brauchen Sie die Erlaubnis der Fotografin oder des Fotografen.

Quellen: Schweizerischen Konsumentenforum «konsum.ch»,  
A. Heib (ige.ch).

FRU/GL; September 2020